

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum 12.2.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Schwefelschnitten
Artikelbezeichnung:	Nr. 5874 ff.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen):	-
Produktbeschreibung (bei Gemischen):	Mit Netzschwefel behaftetes Spezialpapier
REACH-Registrierungsnummer:	Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung Desinfektion hölzerner Weinfässer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant:	C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt:	Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25 Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizungen.
--------------------	---------------------------

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Schwefel

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P302+P352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Mit Netzschwefel behaftetes Trägermaterial aus Glasfaser, Baumwolle und Cellulose

Gefährliche Inhaltsstoffe: Schwefel rein

EG-Nummer:	231-722-6	
CAS-Nummer:	7704-34-9	
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119487295-27	
Einstufung:	Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizung.
Gehalt:	Ca. 70%	

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eventuell leichte Reizungen nach Einatmen und Augenkontakt mit Schwefelstaub.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit

Das Produkt ist brennbar.

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver oder CO₂.

5.2 Besondere Gefahren

Freisetzung von Schwefeloxiden, die sich in Wasser lösen und dort schweflige Säure bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Entweichende Dämpfe und Gase mit Wasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Zündquellen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung

Berührung mit der Haut vermeiden.

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, bei +15°C bis +20°C, trocken und dunkel. Nicht in Metallbehältern! Von Zündquellen, Oxidationsmitteln und Säuren fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert (reiner Schwefel) Alveolengängige Fraktion 3mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Staubmaske erforderlich beim Auftreten von Stäuben, Filter P2.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Angaben zur Arbeitshygiene: Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Feste Streifen
Farbe:	Grünlich-gelb
Geruch:	schwefelartig
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelztemperatur:	Reiner Schwefel: 113-119°C
Siedetemperatur:	" " : 445°C
Zündtemperatur:	" " : 235°C
Flammpunkt:	" " : 168°C
Untere Explosionsgrenze:	" " : 35 g/m ³
Obere Explosionsgrenze:	" " : 1400 g/m ³
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung, Flammen, Funken.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, Säuren, Metalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (reiner Schwefel)	LD50 (oral, Ratte): 2g/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.

11.2 Weitere Informationen	Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.
----------------------------	---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	Schwefelpulver LC50/96h: 850mg/L (Zebraabärbling)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar..
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	
Störfallverordnung	Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

Beschäftigungsbeschränkungen

nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-
schutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

0 (nicht wassergefährdend)

Lagerklasse VCI:

11 (brennbare Feststoffe)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.